

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision Tourismusgesetz

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kt. Luzern
Brüggligasse 9
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

154046

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
A) Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE begrüßen die Stossrichtung der Teilrevision des Tourismusgesetzes. Ein breiteres Verständnis von Tourismusförderung (statt reinem "Marketing") erlaubt, dass der Kanton Luzern Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Mobilität im Tourismus angehen kann, statt einfach nur Werbeflächen zu schalten. In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, die Mittel für die Umsetzung der Tourismusförderung zu erhöhen. Die Erhöhung der Beherbergungsabgabe ist aus Sicht von uns GRÜNEN zu begrüßen. Es freut uns, dass der Anstoss, den wir GRÜNE mit Motion für eine Tourismus- und Klimaabgabe gegeben haben, hier in die Gesetzesrevision einfließen soll. Wie von zahlreichen Rückmeldungen gefordert, wäre eine weitere Erhöhung der Abgabe auf mindestens zwei Franken angezeigt.</p> <p>Auch die Digitalisierung des Meldewesen, die Präzisierung der Abgabepflicht für Drittanbietende sowie mehr Flexibilität für Gemeinden, Abgaben auf Zweitwohnungen zu erheben, sind zu begrüßen.</p> <p>Enttäuschend ist aus Sicht von uns GRÜNEN, dass das Thema "Overtourismus" in der Revision des Tourismusgesetzes völlig ausgeklammert wird. Im Entwurf des Tourismusleitbild wurde richtigerweise darauf hingewiesen, wie brennend das Thema in der Stadt Luzern ist. Die GRÜNEN schlagen als konkreten Vorschlag gegen den Overtourismus vor, die Werbeausgaben der LTAG ausserhalb Europas auf ein Minimum zu reduzieren. Die Werbeausgaben können gleichzeitig in Europa und der Schweiz erhöht werden.</p>	
B) Umsetzung Tourismusleitbild	Kapitel 4.1 Umsetzung Tourismusleitbild	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wie bereits in der Vernehmlassung zum Tourismusleitbild ersichtlich wurde, ist die Umsetzung der Herausforderungen, die im Leitbild angesprochen werden, aus Sicht von uns GRÜNEN zu vage. Das Leitbild spricht die wichtigsten Themen an - doch wichtige Fragen in der Umsetzung bleiben offen. Wie soll der Tourismus konkret klimaneutral werden? Wie kann das angesprochene Problem des Overtourismus' in der Stadt Luzern angegangen werden? Wie genau will der Kanton Luzern die nachhaltige Mobilität im Tourismus stärken? Auch die vorgeschlagene Revision des Tourismusgesetzes schafft es nicht, Fragen auf diese Antworten zu liefern.</p>	
B) Umsetzung Tourismusleitbild	§ 4 Absatz 2 Zweck (neu)	<p>Erfasst von: Samuel Zbinden</p> <p>Wir GRÜNE beantragen, den Absatz 2 des Zweckartikels folgendermassen umzuformulieren:</p> <p>"Die Tourismusförderung verfolgt eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus. Das Tourismusleitbild gibt den strategischen Rahmen und die Umsetzungsschwerpunkte vor"</p>	<p>Wir begrüßen das breitere Verständnis (Förderung statt Marketing), welches mit der vorgeschlagenen Revision im Tourismusgesetz Einzug hält. Es ist aus Sicht von uns GRÜNEN aber zentral, dass der Zweck bzw. das konkrete Ziel der Tourismusförderung im Gesetz ersichtlich wird. Im Leitbild wie auch in den Erläuterungen zum Gesetzesartikel wird ersichtlich, dass die Tourismusförderung Digitalisierungs- und Vernetzungsprojekte, aber auch die Themen Nachhaltigkeit & Mobilität angehen will. Diese breiten Themen auf eine "volkswirtschaftlich positive Wirkung" (wie dies die Version des Regierungsrats vorschlägt) zu reduzieren, erscheint uns zu eindimensional. Darum schlagen wir vor, den Zweck breiter zu fassen; und eine nachhaltige Entwicklung als Ziel zu formulieren. So können der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Tourismusförderung Rechnung getragen werden.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
B) Umsetzung Tourismusleitbild	§ 9 Absatz 1 Höhe der Abgabe	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir beantragen, die Beherbergungsabgabe auf mindestens 150 Rappen je Person und Logiernacht zu erhöhen.	Wie von verschiedenen Akteuren aus dem Tourismus gefordert, braucht es eine weitere Erhöhung der Beherbergungsabgabe, um die Herausforderungen im Tourismus (nachhaltige Transformation, Digitalisierung, Vernetzung) angehen zu können. Auch mit einer Abgabe von 1.50.- (plus kommunale Abgaben) bewegt sich der Kanton Luzern weiterhin im Mittelfeld von touristischen Hotspots, andere Orte verlangen deutlich höhere Abgaben (z.B. Saas Fee 7.-, Davos 5.90.-).
B) Umsetzung Tourismusleitbild	§ 9 Absatz 2 Höhe der Abgabe	Erfasst von: Samuel Zbinden Folgerichtig mit dem letzten Antrag beantragen wir, die Deckelung der Abgabe auf 2 Franken zu erhöhen.	Auch mit einer Erhöhung auf 150 Rappen (wie von uns im letzten Antrag gefordert) soll der Regierungsrat den Spielraum behalten, die Abgabe allenfalls um weitere 50 Rappen zu erhöhen. Insofern fordert dieser Antrag die Beibehaltung des Status Quo auf höherem Niveau.
C) Beherbergungsabgabe	Kapitel 4.2 Beherbergungsabgabe: Anpassungen betreffend Abgabepflicht und Ausnahmen	Erfasst von: Samuel Zbinden Es ist aus Sicht von uns GRÜNEN richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen so präzisiert werden, dass auch Anbieter von Parahotellerie (Airbnb & Co.) zu Beherbergungsabgaben verpflichtet sind. Es ist wichtig, hier "gleich lange Spiesse" zu schaffen.	
D) Kurtaxe	Kapitel 4.3 Kurtaxe: Anpassungen betreffend Pauschalkurtaxe	Erfasst von: Samuel Zbinden Wir GRÜNE begrüßen es, dass der Kanton den betroffenen Gemeinden mehr Flexibilität ermöglicht, um mit der Herausforderung der Zweitwohnungen umzugehen. Es zeigt sich, dass das Problem vor allem eine Gemeinde (Flühli) mit sehr hohem Zweitwohnungsanteil betrifft. Es erscheint darum folgerichtig, dies auch kommunal zu lösen.	
E) Auskunft- und Mitwirkungspflichten sowie Datenerhebung	Kapitel 4.4 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten sowie Datenerhebung	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Auskunft- und Mitwirkungspflichten für Abgabepflichtige ist aus grüner Sicht richtig. Sie ist Grundlage dafür, dass die Beherbergungsabgabe auch bei Übernachtungen, die via Drittanbieter (Airbnb & Co.) gebucht werden, eingezogen werden kann. Es erscheint sinnvoll, dass Airbnb & Co. Daten zu Übernachtungsgästen an die Behörden weiterleiten sollen.	
F) Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen		Keine Antwort	Keine Antwort
G) Einführung einer Abgabe für Tagesgäste	Kapitel 5.2 Einführung einer Abgabe für Tagesgäste	Erfasst von: Samuel Zbinden Die Einführung einer Abgabe für Tagesgäste ist die einzig konkrete Massnahme gegen die Herausforderung des Übertourismus in der Stadt Luzern, welche geprüft wurde. Dass diese verworfen wird - und keine Alternative aufgezeigt wird, wie Tourismusströme in der Stadt Luzern gelenkt werden können und auch Tagestourist*innen die Infrastruktur mitbezahlen könnten - ist bedauerlich. Es leuchtet nicht ein, warum beispielsweise nicht geprüft wurde, ob die gesetzliche Grundlage geschaffen werden könnte, dass die Stadt Luzern eine solche Abgabe kommunal einführen könnte.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
H) Altersgrenze für Abgabebefreiung		Keine Antwort	Keine Antwort
I) Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort